

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 103. Samstag den 25. Dezember 1861

Bekanntmachungen.

Waiblingen, den 24. d. M. gemeinschaftlichen Aemter.

Die Erstattung des Berichtes befr. die Wirkungen des Vererbungs-Gesetzes vom 5. Mai 1852. kann künftig und heuer erstmals unterbleiben.

Den 24. Dezember 1861.

K. Oberamt:
Haberlen

Waiblingen.

An die Schultzeißenämter.

Bis den 31. d. M. ist an das K. Oberamt zu berichten:

- 1) Wie viele Veränderungen im Güterbuchsprotokoll vom 1. Juli bis 31. Dezember angefallen sind,
- 2) Wie viele Parzellen entstanden.
- 3) Wie viele Refurkunden und Handriße beigebracht und wie viele noch rückständig sind.

Den 24. Dezember 1861.

K. Oberamt:
Haberlen.

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Jakob Friedrich Weishaar von Beinstein, seit Jahren in Rußland, will ein ihm angefallenes Vermögen von 980 fl. an sich ziehen, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger des Weishaar binnen 30 Tagen ihre Ansprüche hier geltend machen können, indem nach Ablauf dieser Frist der Vermögens-Ausfolge stattgegeben wird.

Den 24. Dezember 1861.

K. Oberamt:
Haberlen.

Ludwigsburg.

Bekanntmachung,

betreffend die Aufnahme armer Verkümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten.

In die orthopädischen Anstalten werden fortwährend an Verkümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidenden Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staates aufgenommen.

Da nach einer Entschliezung des K. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1861 der S. 1 der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 (Reg. Bl. S. 391) dahin abgeändert worden ist, daß bei der Aufnahme den mit Gliederverkümmungen Behafteten kein Vorzug mehr vor den mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behafteten eingeräumt werden soll, letztere aber nur dann heilbar sind, wenn frühzeitig die zweckmäßigen Mittel, und zwar vorzugsweise in einer orthopädischen Anstalt zur Anwendung kommen, so können nur solche mit Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule Behaftete aufgenommen werden, bei welchen das Uebel keinen höheren Grad erreicht hat.

Den Geistlichen, Schullehrern, Aerzten, Wundärzten und Ortsvorstehern wird daher in dieser Beziehung der Inhalt der durch Ministerial-Erlaß vom 30. Januar 1860 öffentlich bekannt gemach-

28. Februar

gedruckten Belehrung hinsichtlich der nöthigen frühzeitigen Behandlung der Seitwärtskrümmung der Wirbelsäule in Erinnerung gebracht. Mit Klumpfüßen behaftete Kinder können vom ersten Lebensjahre, andere dagegen nur von zurückgelegtem sechstem Lebensjahre an aufgenommen werden.

Die Aufnahme ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamte einzureichende Vitschrift nachzusehen und sind derselben Zeugnisse des Oberamtsarztes und des Gemeinderathes nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 23. Mai 1834 beizulegen.

Die gemeinschaftlichen Oberämter und Oberamtsphysikate werden aufgefordert, Vorstehendes in den Lokalblättern zu veröffentlichen, die eingereichten Aufnahmegesuche aber mit den vorgeschriebenen Belegen versehen der Regierung für den Neckarkreis vorzulegen.

Den 23. Dezember 1861.

K. Kreis-Regierung.

Für den Vorstand:

Schott.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Samstag den 4ten Januar 1862. im Staatswald Schulerstein 5 bei Weiler: 53 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel und 7625 Re sachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag

Schorndorf den 23. Dezember 1861.

K. Forstamt:

Plieninger.

Winnenden.

Verkauf von irdenem Geschirr.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Hefner Christoph Benz'schen Eheleute dahier wird am

Donnerstag den 2. Januar 1862.

Nachmittags 2 Uhr

der vorhandene bedeutende Vorrath von irdenem Geschirr im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Dezember 1861

K. Amtsnotariat:

Ritter.

Waiblingen.

Austräglich sind 500 fl. sogleich, bis nächst Georgii 1500 fl. in ein, oder mehreren Posten auszuliehen.

Zu erfragen bei G.-R. Pflüger.

Waiblingen.

Wirthschafts-Verkauf.

Wegea hohen Alters habe ich mein Haus, die dingliche Schildwirthschaft zur Krone und Scheuer, mit Vorbehalt des Aufstreichs für 2500 fl. verkauft

Dieses Haus, welches auf der Sommerseite an der Staatsstraße von Stuttgart nach Backnang in der Mitte der Stadt steht, hat einen ausgezeichnet guten Keller und Stallung zu 8 Pferden.

Der einmalige Aufstreich findet am 30. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr

statt.

Gottfr. Merz & Krone.

Bad Neustädtele.

Der Unterzeichnete bringt einem hiesigen sowie auswärtigen Publikum seine Badwirthschaft in geziemende Erinnerung.

Badwirth Gastein.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche unseres lieben Vaters und Groß-Vaters zu seiner Ruhestätte, und für den erheben den Gesang am Grabe, sagt den wärmsten Dank.

Namens der Hinterbliebenen
der älteste Sohn:

Christian Pflüger
Küferoberzunftmeister.

Waiblingen. Pforch-Verkauf

Am nächsten Montag den 30. Dezbr. Vormittags 11 Uhr wird der Pforch auf dem Rathhaus verkauft.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

mit einem Grund-Capitale von Acht Millionen, Sieben Hundert
und Fünfzig Tausend Gulden,

in 500 Actien à 1750 Gulden, von denen 2799 Stück emitirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf alle bewegliche Gegenstände, sowie auf solche Immobilien deren Uebernahme gesetzlich gestattet ist.

In der Billigkeit ihrer Prämienätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft gibt der nachfolgende kurze Auszug vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für
das Jahr 1860.

Grund-Kapital, vermehrt zufolge des Revidirten Statuts von 1857 auf	8,750,000 fl. — fr.
Reserven:	
Kapital-Reserve	126,547 fl. 17 fr.
Prämien-Reserve	1,415,400 fl. — fr.
Brandschaden-Reserve	241,114 fl. 42 fr.
Betrag sämmtlicher baar vorhandener Reserven	1,783,061 fl. 59 fr.
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien	3,065,310 fl. 19 fr.
Summe der im Jahre 1860 laufend gewesenen Versicherungen	1,656,140,510 ¹ / ₂ fl. — fr.
Prämien-Einnahme: baar	3,014,790 fl. 45 fr.
Vortrag aus dem Jahre 1859	1,247,758 fl. 41 fr.
	4,262,549 fl. 26 fr.
Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende	2,032,468 fl. 33 fr.
Während des 17-jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1860 an 17,013 Brandbeschädigte Ersatz gezahlt	13,703,515 fl. 48 fr.
Der Unterzeichnete, welcher von der Haupt-Agentur in Stuttgart zum Agenten für den Oberamtsbezirk Waiblingen aufgestellt wurde, ist zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit und erbietet sich, die Aufnahme von Versicherungs-Anträgen zu besorgen.	
Waiblingen, den 24. Dezember 1861.	U u g.
	Oberamtsgeometer.

Der Geldwerth sonst und jetzt.

Ueber die Billigkeit des Lebensbedarfs, deren sich unsere in dieser Art beneidenswerthen Ahnen zu erfreuen hatten, legt manche Durchforschung der alten Zeiten Zeugniß ab, und man möchte die Tage derselben als glückliche preisen. Eine Schrift des Hofrath Haus in Heidelberg: „Urkundliche Geschichten der Stipendien und Stiftungen der Universität Heidelberg“ gewährt einen interessanten historischen Rückblick auf die Lebensmittelpreise im 15. und 16. Jahrhundert. Um 1512 genügten nämlich 10 fl. rb., um damit für einen Studenten die jährlichen Kosten auf der Universität zu bestreiten. (Ein Gulden war also damals so viel werth, als jetzt 40 fl.) Im Jahre 1555 waren für einen Studiosus nur 12—14 fl. nöthig, also binnen 40 Jahren doch schon eine Steige-

runz von 30 Procent! Etwa beinahe dieselbe Steigerung, die wir gegenwärtig fortwährend haben. Im Jahre 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 fl., das Malter Korn 40 fr. das Pfund Ochsenfleisch 1 fr.; durchschnittlich war gegen jetzt 1 fl. noch 25 bis 30 fl. werth. Nach diesem Verhältniß waren auch die Besoldungen um jene Zeit. Der erste Hofbeamte der Kurfürstin Margarethe von Savoyen z. B. hatte einen jährlichen Gehalt von 30 fl., dem sich allerdings noch einige Privateinnahmen, welche damals keinem Beamten fehlten, hinzugesellten. Aus einer etwas spätern Zeit sind in der Universitätsbibliothek mehrere Rechnungen über die Haushaltungen des reichen und berühmten Ulrich Jügger, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn, aufbewahrt, welcher seinen Wohnsitz aus seiner Vaterstadt Augsburg nach Heidelberg verlegt hatte und durch die

Freundschaft des Kurfürsten Heinrich geehrt, mit dem kurfürstlichen Hofe immer in freundschaftlichem Verkehr stand, also ein Haus machen mußte. Was brauchte er aber mit den Seinen um diese Zeit (1563)? Nach den vorhandenen Rechnungen überstiegen die gewöhnlichen Fugger'schen Ausgaben für das ganze Hauswesen in dem genannten Jahre wöchentlich nicht die Summe von 18 fl. Die stärkste Wochenrechnung betrug 38 fl. 6 kr., worin aber der Ankauf eines Fasses guten Weines begriffen ist.

Einen interessanten Beitrag zu einem Vergleich der jetzigen Gasthauspreise mit denen zur Zeit des Reichstages zu Speier 1570 gibt M. Koch in seinen „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II.“ Der betreffende Abschnitt des angezogenen Quellenwerkes möge hier folgen. „Der Reichstag zu Speier,“ heißt es im 2. Band p. 56 und 57, „war auf den 22. Mai, einen Montag, ausgeschrieben. Die Ankunft des Kaisers erfolgte aber erst am 8. Juni. Er war begleitet von seiner Gemahlin, seinen jüngeren Söhnen und seinen beiden Töchtern Anna, Braut Philipps II., vermählt durch Procuration zu Speier während des Reichstages an den Erzherzog Ferdinand von Tyrol, und Elisabeth, verlobt an Karl IX. von Frankreich, und von Speyer aus ihm zugeführt. Von Nürnberg hatte der Kaiser eine für die Dauer des Reichstags gültige Lebensmittelhaltung und Polizeivorschrift ausgeben lassen, aus der ich einige Notizen ausbehe. Nebst den Bestimmungen über das Verhalten des Nachts, bei Feuergefahren und Rumor, ist auch Entfernung aller Fremden und Anzeige der in den Gasthäusern Angekommenen bei dem Bürgermeister und von diesem Mitteilung an den Kaiser vorgeschrieben. Unverlangt, heißt es weiter, dürfen Freibarten, Schalkenarien, Sprecher und Spielleute, bei Fürsten und Herren nicht erscheinen. Das Spiel ist bloß Adelligen und „andern erbarn Personen“ in ihren Herbergen und auf den Trinkstuben erlaubt, betrüglisches Spiel dort aber an keinem Orte geduldet werden. Für eine aus drei guten Fleischspeisen bestehende Mahlzeit, bei welcher gebrotene oder gefottene Kapanne, Suppe, Gemüs, Käse, Obst und zweierlei guter Weine, sind 16 fr. zu entrichten. Eben so viel wenn der Wirth (an Fasttagen) dreierlei Fische nebst den genannten Gerichten und Weinen gibt; bloß 15¹/₂, aber für ein „gfonten“ essen grüner Fische und ein essen darrer Fisch und einerlei Wein.“ Besonders zu bezahlen ist das Zutrinken, und zur Morgensuppe und zum Schlaftrunk darf Niemand gezwungen werden. Der Gastgeber empfängt für ein „zweilütiges“ Herrenbett für eine Nacht 2 Kreuzer und für ein halbes Bett 1¹/₂ Kreuzer. Zehrt aber der Gast bei dem Wirth, der ihn beherbergt, so hat er ihm für das Lager nichts zu entrichten. Die Sogung für

1 Pfund Mastochsenfleisch ist 7¹/₂ bis 8 Pfennige 2 Pfund Stechkalbfleisch kosten 13 Pfennige, 1 Pfund Schweinefleisch 7 Pfennige und ebenso viel das Pfund Hammel- und Schafffleisch, endlich das Malter Hafer 18 Bagen.“

Bei diesen Feststellungen ist wohl im Auge zu behalten, daß die Preise wegen des enormen Zustusses von Fremden damals gewiß außergewöhnlich hohe waren.

Geographische Notiz.

Ueber den „Neuen Schulatlas, bestehend aus 27 Blättern in Farbe undruck aus dem Verlag der Mattheschen artistischen Anstalt in Stuttgart“ spricht sich eine bedeutende Autorität im geographischen Fache, Professor Dr. Reuschle in Stuttgart unter Anderen folgendermaßen aus: „Sämmtliche Karten sind nach dem neuesten Stand der politischen Verhältnisse und der geographischen Entdeckungen aufgenommen. Dies ist ein Hauptpunkt. Ein zweiter Punkt, welcher die Tendenz dieses Atlases beurkundet, besonders dem wissenschaftlichen Unterricht in der Geographie zu dienen, ist die im Verhältniß zur ganzen Kartenzahl bedeutende Anzahl der Blätter, welche sich auf die allgemeine Geographie und auf deren Anschluß an die Kosmographie beziehen. Es sind deren sechs, darunter zwei astronomische: die zierliche Sternkarte und die reichhaltige Karte des Planetensystems u. s. w. Ueberall reiches Material für den Unterricht in der mathematischen und physikalischen Geographie.“

Mit dieser Empfehlung versehen, wird der Matthesche Atlas bald in höhern Lehranstalten Eingang finden und auch dem größern Publikum können wir ihn als preiswürdig empfehlen.

Ein Berliner Arzt war so glücklich, an einer Familie die Mutter und Tochter von einer lebensgefährlichen Krankheit vollständig wieder herzustellen. Als dieser Arzt nach einiger Zeit die Familie besuchte, erklärte ihm die Mutter, daß ihre Tochter für ihn aus Dankbarkeit ein Portfeuille gearbeitet habe und um dessen Annahme freundlichst bitte. Der Arzt lachte und sagte endlich, er könne doch nicht glauben, daß man ihn mit demselben für seine Bemühungen bezahlt machen wolle; er habe volles Recht ein Honorär von 100 Thalern zu beanspruchen. Bei diesen Worten öffnete die Mutter das Portfeuille, nahm von dem darin befindlichen Papiergelde einen 100 Thalerchein heraus, übergab diesen, das Portfeuille bei Seite legend, dem Arzte mit dem Bemerken, daß sie für seine ferneren Besuche danke.

Waidlingen.

Meine obere Wohnung ist zu vermieten.

F. Bloß, Flaschner.